

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
HauFin/002/2017

Sitzungstermin: Dienstag, 16.05.2017

Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr

Sitzungsende: 17:12 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Saathoff

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer

Herr Benjamin Feiler

Herr Karl-Dieter Jelken

(Ab TOP 5.1, 15:13 Uhr)

Herr Johannes Kleen

Herr Wolfgang Sievers

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Friedhelm Jelken

(Ab TOP 8, 16:16 Uhr)

von der Verwaltung

Herr Jens Brooksiek

Herr Dirk Gerlach

Herr Sven Lübbers

Herr Peter Schoone

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Friederike Dirks

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.02.2017
- 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/077/2017
- 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/078/2017
- 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/079/2017
- 6 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € für das Gründerzentrum in Wiesmoor
Vorlage: AN/140/2017
- 7 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Gesamtbericht für das Jahr 2016 der EKO - Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH. 49 % Beteiligung der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/142/2017
- 8 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/058/2017
- 9 Neufassung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: BV/059/2017
- 10 Jahresabschluss 2015
Vorlage: BV/207/2016
- 10.1 Antrag der Gruppe GfW vom 22.02.2017 bzgl. des Jahresabschlusses 2015 und des konsolidierten Gesamtabchlusses
Vorlage: AN/050/2017
- 11 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: BV/045/2017
- 11.1 Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017; Vorschlag zur Festsetzung einzelner Beträge und der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen in der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: AN/042/2017
- 12 Antrag der Fraktion WB vom 02.05.2017 bzgl. des Defizitausgleichs der LWTG unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts
Vorlage: AN/143/2017
- 13 Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 - ungeprüfte Fassung
Vorlage: IV/073/2017
- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: AN/147/2017
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Saathoff begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Saathoff stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Sievers, GfW, merkt an, dass aus seiner Sicht zu viele Tagesordnungspunkte vorhanden sind. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass er dieses zukünftig beachten wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.02.2017

Ausschussmitglied Weiss, WB, spricht den anwesenden Geschäftsführer der LWTG bezüglich der EU-Beihilferechtsregelung an. Der Geschäftsführer teilt ihm mit, dass dieses nicht Aufgabe des Geschäftsführers der LWTG ist, sondern Aufgabe der Gesellschafter, sprich des Rates.

Das Protokoll vom 08.02.2017 wird ohne weitere Anmerkungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen

**TOP 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/077/2017**

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken, SPD, nimmt ab 15.13 Uhr an der Sitzung teil.

Fachbereichsleiter Brooksiek teilt die wichtigsten Daten aus dem Finanzbericht für das erste Quartal 2017 lt. Informationsvorlage vor.

Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken, SPD, erkundigt sich nach dem 500,00 €-Kassenkredit. Herr Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass dieses nur pro Forma ist, da bei einigen Banken für Guthaben Negativzinsen erhoben werden und diese Zinsen sind höher als Kreditzinsen.

Herr Brooksiek stellt die Gewerbesteuerentwicklung von 2012 – 2017 anhand einer verteilten Tischvorlage vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/078/2017

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist inzwischen erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Der dazugehörige Prüfungsbericht wird zurzeit erstellt und daher in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt werden können.

Nach der darin enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung beträgt die Summe der Umsatzerlöse insgesamt 1.724.963,18 €. Damit liegt dieser Erlös mit 53.663,18 € über der Prognose von 1.671.300,00 € aus dem Wirtschaftsplan 2016.

Die betrieblichen Kosten hingegen belaufen sich auf insgesamt 1.723.245,13 €. Gemäß Wirtschaftsplan 2016 waren hierfür ursprünglich 1.669.100,00 € vorgesehen.

Somit schließt das Geschäftsjahr 2016 nach Abzug aller Kosten mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.718,05 €.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 als ausgeglichen angesehen werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.718,05 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 53.840,56 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrvO auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Berichterstattung für das laufende Geschäftsjahr

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 werden gemäß dem im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossenen Wirtschaftsplan Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1.769.000,00 € erwartet.

Aktuell liegt eine vorläufige betriebswirtschaftliche Auswertung für das erste Quartal 2017 vor.

Diese gibt Auskunft darüber, dass bislang in diesem Jahr Umsatzerlöse in Höhe von 416.893,67 € erzielt wurden. An betrieblichen Kosten sind insgesamt 413.113,57 € angefallen. Bei einer Gegenüberstellung dieser beiden Positionen verbleibt derzeit ein Überschuss in Höhe von 3.780,10 € zu verbuchen.

Ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre zeigt, dass sich dieses Zwischenergebnis als durchschnittlich darstellt. Da sich das Ergebnis im Laufe des Jahres noch relativieren wird und derzeit keine außergewöhnlichen Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind, wird aktuell davon ausgegangen, dass am Jahresende ein Ergebnis entsprechend den Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2017 erreicht wird.

Der Vierteljahresbericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes wird anhand der Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/079/2017

Sachverhalt:

1. Quartal 2017, LWTG:

Das Geschäftsjahr 2016 ist im Gesamtzusammenhang positiv verlaufen.

Nach derzeitigem Stand der steuerlichen und wirtschaftlichen Prüfung per 31.12.2016 ergibt sich ein vorläufiges Kostenstellenergebnis für das Geschäftsjahr 2016, welches unter dem Ergebnis von 2015 liegt. Auch in 2016 kann die wirtschaftliche Marke von - 600.000 EUR unterschritten werden.

Die Kostenstellenentwicklung der vergangenen Jahre stellt sich folgendermaßen dar:

2014: - 676.874 EUR

2015: - 599.209 EUR

2016: - 593.000 EUR (gerundet, vorläufig)

Am 24. März 2017 ist die LWTG mit einem neuen „Blumenhallen-Outfit“ in die Saison gestartet:

Dabei hat die Blumenhalle einen zentralen Wiesmoorer Marktplatz mit Ginkobaum und Rundbank erhalten. Der neue gestalterische Weg des Blumenreichs wird ab dem 1. Quartal 2017 ohne das Zutun von Herrn Reinhard Bildhauer erfolgen, der nach langen Jahren der Kreativität auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist. Die neue Handschrift erfolgt unter der Regie des Geschäftsführers Herrn Dirk Gerlach in enger Zusammenarbeit mit dem LWTG-Team. Ein wesentliches Ziel ist dabei die nachhaltige Ansprache breiter Zielgruppen von „jung bis alt“, das Einbeziehen der Höhe der Blumenhalle und die Präsentation von mehr Exotik durch außergewöhnliche Pflanzen- und Kunstdarstellungen.

Das Konzept des „Full-Service-Dienstleisters im Segment Tourismus auf dem Areal der LWTG“ wird sich zukünftig noch mehr auf den Sektor Veranstaltungen gepaart mit gastronomischen Leistungen ausweiten. Neben bestehenden Formaten (wie dem Abiball) wird es Neuerungen ab 2017 geben: Stadtball, Gezeitenkonzerte, Bethel-Ausstellung, etc.

Die Saison 2017 ist eine Woche später als 2016 gestartet, Ostern war 2016 bereits im März, in 2017 im April. Dadurch verschieben sich Einnahmen- und Ausgabensituationen der jeweiligen Jahre und Quartale.

Das Thema Eisstockschießen befindet sich weiterhin in einer positiven Entwicklung (Rohertrag zu Gesamtkosten):

Oktober 2015 – Februar 2016: 7.907,56 EUR

Oktober 2016 – Februar 2017: 8.017,75 EUR

Der Geschäftsführer der LWTG, Herr Gerlach, trägt die Daten anhand der Informationsvorlage vor.

Ausschussmitglied Weiss, WB, bemängelt, dass für das erste Quartal kein ausführlicher Finanzbericht der LWTG vorliegt. Herr Gerlach weist darauf hin, dass die vollständigen Quartalszahlen erst in einer öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden dürfen, wenn sie vorher dem Aufsichtsrat vorgestellt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € für das Gründerzentrum in Wiesmoor
Vorlage: AN/140/2017

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für eine Halle im Gründerzentrum Wiesmoor wurde zum 01.02.2017 im gegenseitigen Einvernehmen durch Änderungsvertrag beendet.

Um diese Halle zukünftig an einen Produktionsbetrieb vermieten zu können, sind Anpassungen im Bereich der Heizung und der Beleuchtung erforderlich, damit eine reibungslose Produktion im Sinne der Arbeitsstättenverordnung gewährleistet werden kann. Hierfür sind nach Schätzung der Verwaltung Investitionen in Höhe von ca. 40.000,00 € notwendig.

Die mit den genannten Anpassungen verbundenen Kosten werden von der Stadt Wiesmoor finanziert und durch eine Erhöhung der Hallenmiete von 1,50 €/m² um 0,50 €/m² auf 2,00 €/m² ab 01.05.2017 über den Abschreibungszeitraum von 18 Jahren wieder refinanziert. Bei einer Gesamthallenfläche von 608,71 m² entspricht dies Mietmehreinnahmen in Höhe von monatlich insgesamt 304,36 €. Dies wiederum entspricht jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 3.652,26 €. Die vorgenommenen Anpassungen und Einbauten bleiben dabei komplett im Eigentum der Stadt Wiesmoor. Es handelt sich dabei um Investitionen, da sowohl die Beleuchtung (Erhöhung der Luxzahl), als auch die Heizung (Erhöhung der erreichbaren Temperatur) erheblich verbessert werden.

Der Verwaltungsausschuss hatte diese Maßnahme beschlossen. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Rückzahlungen aus geleisteten Abschlägen der LWTG gedeckt. Die LWTG hatte für 2015 höhere Abschläge gefordert und bekommen, als dies am Jahresende nötig war. Diese Gelder wurden zurückgefordert. Dabei wurde der Ertrag in das Jahr 2016 gebucht. Die Einzahlung erfolgte erst 2017. Es handelt sich im Gegensatz zu anderen Wünschen, die für den Haushalt 2017 vorgetragen wurden, um eine rentierliche Maßnahme.

Zu Frage 1: Es handelt sich um eine rentierliche Investition.

Zu Frage 2: Es handelt sich nicht um eine reine Wirtschaftshilfe, da die Miete zur Deckung entsprechend erhöht wurde.

Zu Frage 3: Der Ertrag wurde beim Aufwand in 2016 abgesetzt. Die Einzahlung wurde von der Auszahlung in 2017 abgesetzt.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt den Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017 kurz vor. Die Fragen in diesem Antrag werden von Fachbereichsleiter Brooksiek wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Es handelt sich hier um eine Investition, da es sich um eine Erweiterung der Heizungs- und Lichtanlage handelt und es sich gleichzeitig um eine Verbesserung derselben handelt.

Zu Frage 2 verweist er auf die Vorlage.

Zu Frage 3: Die Erstattung des Aufwandes musste noch in 2016 gebucht werden, wobei das Geld tatsächlich erst 2017 zurückgezahlt werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017: Gesamtbericht für das Jahr 2016 der EKO - Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage mbH. 49 % Beteiligung der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/142/2017

Sachverhalt:

Dem Antrag der Gruppe GfW kann derzeit nicht entsprochen werden, da der Jahresabschluss 2016 der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH noch nicht vor-

liegt. Sobald der Abschluss vorliegt, wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen diesen Tagesordnungspunkt wieder berücksichtigen.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, erläutert kurz den Antrag der Gruppe GfW vom 30.04.2017.

Fachbereichsleiter Brooksiek teilt mit, dass hierzu kein Bericht erfolgen kann, da die erforderlichen Zahlen bisher noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagungspunkt, wie vorgeschlagen, zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/058/2017

Sachverhalt:

Auf die gesondert verschickte Vorlage wird verwiesen.

Fachbereichsleiter Brooksiek teilt hierzu mit, dass die Abwasserbeseitigungsgebühr jährlich neu kalkuliert werden muss. Entstehende Defizite oder Überschüsse können innerhalb der nächsten drei Jahre aufgelöst werden. Des Weiteren verweist auf die gesondert verschickten Vorlagen.

Beschlussvorschlag:

Die in der gesondert verschickten Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

Ausschussmitglied Friedhelm Jelken, CDU, nimmt ab 16.16 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9

TOP 9 Neufassung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: BV/059/2017

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Abwasserbeseitigungsabgabensatzung stammt aus dem Jahr 1994. Das Abwasserbeseitigungsabgabenrecht hat sich seit dieser Zeit durch die Rechtsprechung und durch Gesetzesänderungen weiterentwickelt. Die Satzungsänderungen seit 1994 betrafen im Wesentlichen die Abgabensätze. Deshalb wurde unter Mitwirkung einer Fachanwältin eine Neufassung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung erarbeitet. Diese ist als Anlage beigefügt. Dabei wurde unter anderem die nie erhobene Niederschlagswassergebühr aus der Satzung gestrichen. Warum diese 1994 in die Satzung aufgenommen wurde, aber nie erhoben wurde, ist heute nicht mehr nachvollziehbar.

Die Rechtsanwältin hat darauf hingewiesen, dass mit der Neufassung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung auch eine Neukalkulation des Beitragsatzes aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Die Verwaltung wollte zunächst aus Kostengründen hierauf verzichten. Davon rät die Rechtsanwältin dringend ab. Der Beitragsteil der neuen Satzung wäre damit vor Gericht hinfällig. Die Beitragskalkulation kann in Niedersachsen auch nicht später nachgeschoben werden.

Da die Verwaltung eine Beitragskalkulation nicht selber leisten kann, wird sie entsprechende Angebote einholen und soweit notwendig dem Verwaltungsausschuss zur Auftragsvergabe vorlegen. Nach

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 16.05.2017

Abschluss der Kalkulation wird die Sache dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen wieder vorgelegt.

Fachbereichsleiter Brooksiek trägt die Beschlussvorlage vor.

Ausschussmitglied J. Kleen, SPD, möchte in diesem Zusammenhang eine Synopse für die alte und neue Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung haben. Herr Brooksiek teilt hierzu mit, dass dieses sehr aufwendig ist, da es sich hier u.a. um viele kleinteilige Änderungen handelt. Sobald die neue Kalkulation vorliegt, sollen jedoch die alte Schmutzwasserabgabensatzung und die Änderungsmitteilungen der Rechtsanwältin mit verteilt werden. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Jahresabschluss 2015 Vorlage: BV/207/2016

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden gesondert verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Zum Jahresabschluss 2015 teilt Fachbereichsleiter Brooksiek die wichtigsten Daten vor. Vorher weist er auf eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung von 1,7 Mio. Euro hin. In der Finanzrechnung wurden rd. 530.000,00 € an Überschuss in 2015 erzielt. In der Planung war noch von einem Minus von rd. 1,6 Mio. Euro ausgegangen worden. Anfang 2015 betrug der Bestand an liquiden Mitteln minus 232.516,36 €. Am Ende des Jahres 2015 betrug der Bestand 1.322.972,45 €. Hier ist festzustellen, dass das Jahr 2015 sich positiv entwickelt hat. Um einen Überblick über die Entwicklung der Schulden und Verbindlichkeiten darzustellen, wurde eine Tischvorlage für den Zeitraum 2010 bis 2016 verteilt.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, bedankt sich für die Ausführungen, stellt jedoch fest, dass diese Informationen viel zu spät zur Kenntnis gegeben werden. Herr Brooksiek weist darauf hin, dass diese Verspätung zustande gekommen ist, da aufgrund der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch Änderungen erforderlich waren. Diese machten wiederum eine Nachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erforderlich.

BGM Völler stellt in diesem Zusammenhang klar, dass in der Kämmerei gut gearbeitet worden ist und die Abschlüsse 2015 und 2016 fristgerecht fertiggestellt worden sind.

Ausschussmitglied Weiss, WB, spricht die wesentlichen Produkte an, die vom Rechnungsprüfungsamt in ihrem Bericht immer wieder aufgeführt werden. Herr Brooksiek teilt hierzu mit, dass bisher keine wesentlichen Produkte festgelegt worden sind und dieses aus zeitlichen Gründen bisher auch nicht machbar war. Außerdem würde eine Festlegung von wesentlichen Produkten und die dazu gehörige Ermittlung von Kennzahlen im Ergebnis nichts ändern. In der neuen KomHKVG (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) werden im Zusammenhang der wesentlichen Produkte auch keine Kennzahlen mehr gefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 16.05.2017

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 939.988,90 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 178.647,97 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2015 beträgt damit 1.118.636,87 €.

Abstimmungsergebnis:

Folgende Beschlüsse werden lt. Beschlussvorlage gefasst:

Beschluss zu Punkt a): 1 Enthaltung, 8 Ja-Stimmen

Beschluss zu Punkt b): Nr. 1 und 2 zusammengefasst: 1 Enthaltung, 8 Ja-Stimmen

Beschluss zu Punkt c): 1 Enthaltung, 8 Ja-Stimmen.

Beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 10.1 Antrag der Gruppe GfW vom 22.02.2017 bzgl. des Jahresabschlusses 2015 und des konsolidierten Gesamtabchlusses **Vorlage: AN/050/2017**

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der GfW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Jahresabschluss 2015 hätte sicherlich als alleiniger Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten und der Empfehlungsbeschluss gefasst werden können. Die Verwaltung wollte diesen Tagesordnungspunkt jedoch mit anderen Tagesordnungspunkten bündeln.

Der Gesamtabschluss für 2012 steht zwar kurz vor dem Abschluss, muss danach aber noch vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft werden. Erst danach kann er von den Gremien beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2016 hatte für die Verwaltung die höhere Priorität. Soweit es die Arbeitszeit zuließ, wurde aber dennoch parallel am Gesamtabchluss 2012 gearbeitet. Bis wann dieser dann geprüft ist, kann derzeit nicht gesagt werden. Sobald der Gesamtabchluss für 2012 verwaltungsintern aufgestellt ist, beginnen die Arbeiten für 2013 usw.

Die Stadt Aurich hat die Arbeiten am Gesamtabchluss fremd vergeben. Dies hält die Verwaltung für Wiemoor jedoch nicht für notwendig.

Die Vertretung für den Fachbereichsleiter 1 nehmen die Fachgruppenleiter jeweils für ihre Fachgruppe war. Eine vollständige Abwesenheitsvertretung ist jedoch an keiner Stelle im Rathaus möglich. Dafür fehlen die Personalressourcen. Eine Erweiterung des Stellenplanes für diese Zwecke erscheint der Verwaltung nicht notwendig. Seit Ende 2015 wird jedoch versucht, den Fachgruppenleiter für Finanzen stärker in die Arbeiten für den Haushaltsplan Einblick zu geben.

Es sei der Hinweis gestattet, dass im Bereich des RPA bisher nur drei Kommunen und diese auch nur für 2012 einen Gesamtabchluss erstellt haben.

Der Verwaltungsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 20.03.2017 unter TOP 8 (AN/050/2017/1) auf ausdrücklichen Antrag des Antragsstellers mit dem Antrag befasst und dem folgenden Beschlussvorschlag zugestimmt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kann deshalb nur

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 16.05.2017

dem Beschluss des Verwaltungsausschusses zustimmen oder ihn ablehnen. Hierdurch ändert sich jedoch nichts mehr.

Zu diesem TOP bemängelt Ausschussmitglied Sievers, GfW, dass die Gesamtabschlüsse, insbesondere der Abschluss 2012 noch nicht fertiggestellt ist. Herr Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass das Zahlwerk für 2012 steht und die Berichte hierzu noch entwickelt werden müssen. Dieses wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Auf Nachfrage zieht Ausschussmitglied Sievers, GfW, seinen Antrag zurück, da dieser bereits im VA behandelt worden ist.

Ein Beschluss hierzu ist somit nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge der GfW werden abgelehnt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, weiterhin mit Nachdruck an den Gesamtabschlüssen zu arbeiten, um diese so zeitnah wie möglich zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 11 Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Vorlage: BV/045/2017

Sachverhalt:

Auf Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2016 beschlossen, die Verwaltung mit einer Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beauftragen.

Die Verwaltung hat nun gestützt auf den Empfehlungen der Entschädigungskommission eine neue Aufwandsentschädigungssatzung erarbeitet. Die Beträge in der Aufwandsentschädigungssatzung wurden mit der jährlichen Inflationsrate seit 2007 angehoben. Die Zahl der bezahlten Fraktions- und Gruppensitzungen wurde pro Quartal um eine Sitzung erhöht. Damit würde zukünftig für 16 Fraktions- und Gruppensitzungen ein Sitzungsgeld gezahlt werden.

Zur Information sind dieser Vorlage noch einmal die Empfehlungen der Entschädigungskommission beigefügt.

Fachdienstleiter Sven Lübbers trägt die Änderungen der neuen Aufwandsentschädigungssatzung vor.

Nach kurzer Aussprache wird der Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 11.1 Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017; Vorschlag zur Festsetzung einzelner Beträge und der Anzahl von Fraktions- und Gruppensitzungen in der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: AN/042/2017

Sachverhalt:

Es liegt der anliegende Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017 bzgl. Vorschlägen zur Festsetzung einzelner Beträge und der Anzahl der Fraktions- und Gruppensitzungen in der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor vor. Der Antragsteller wird entsprechend vortragen.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt den Antrag der Gruppe GfW vom 10.02.2017 vor.

Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag der Gruppe GfW mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1

TOP 12 Antrag der Fraktion WB vom 02.05.2017 bzgl. des Defizitausgleichs der LWTG unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts
Vorlage: AN/143/2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung beschäftigt sich seit längerem mit dem Thema EU-Beihilferecht insbesondere im Zusammenhang mit der LWTG. Hierzu ist sie in Kontakt mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Schrotz von der Firma BDO-Legal, einer Firma im Verbund mit der Wirtschaftsprüferin der LWTG, BDO-Arbicon, für die der Wirtschaftsprüfer Herr Hillebrand tätig ist.

Eine einfache Lösung für dieses Thema gibt es leider nicht. Die verschiedenen Aktivitäten der LWTG sind unterschiedlich zu bewerten. Ein Teil davon fällt nicht unter das Beihilferecht, wenn die LWTG damit besonders beauftragt wird ("DAWI-Betrauungsakt").

Ansonsten gibt es mehrere Handlungsoptionen:

1. Es bleibt alles wie bisher, mit einer internen Trennungsrechnung,
2. Einige Teile werden herausgetrennt und in eine neue Firma verschoben.
3. Reintegration in den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Wiesmoor

Bisher wurden nur Handlungsoptionen aus rechtlicher Sicht erörtert. Konkrete Handlungsempfehlungen oder auch nur eine Abwägung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es bisher nicht. Dies soll als nächstes erarbeitet werden.

In einer Stellungnahme zum Jahresabschluss der LWTG für 2016 kommt Herr Dr. Schrotz zu dem Ergebnis, dass es Argumente dafür gibt, dass die Zuschüsse an die LWTG gar nicht Beihilfen im EU-rechtlichen Sinne sind. Dennoch sollten für die Zukunft Umstrukturierungsmaßnahmen diskutiert werden, um ein Rechtsrisiko zu vermindern.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt wegen der Komplexität in die Fraktionen und Gruppen zu verweisen. Diese könnten den interfraktionellen Arbeitskreis für Haushalt und Finanzen tagen lassen, um das Thema gemeinsam aufzuarbeiten. Anschließend wird dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen genommen.

Nach kurzer Aussprache wird gemäß Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9

TOP 13 Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 - ungeprüfte Fassung
Vorlage: IV/073/2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 ist in seiner ungeprüften Fassung allen Ratsmitgliedern zugesandt worden. Die Verwaltung wird in der Sitzung diesen ungeprüften Jahresabschluss kurz vorstellen. Für eine ausführliche Diskussion sollte der geprüfte Jahresabschluss abgewartet werden. Dann werden auch die üblichen Beschlüsse zu fassen sein.

Fachbereichsleiter Brooksiek trägt kurz den Jahresabschluss 2016 vor und teilt mit, dass das Rechnungsprüfungamt voraussichtlich ab Ende Mai den Abschluss prüfen wird.

Dieses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: AN/147/2017

Sachverhalt:

Die Gruppe GfW hat mit Datum vom 03.05.2017 den beigefügten Antrag zum Objekt Gründerzentrum eingereicht. Dieser Antrag wird hier lediglich bekanntgegeben, da er verfristet eingegangen ist. Der Inhalt ist für die VA-Sitzung am 22.05.2017 vorgesehen. Bei Bedarf kann hierüber daher in der kommenden Fachausschusssitzung beraten werden.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt kurz seinen Antrag vor. Wie bereits im Sachverhalt aufgeführt, wird der Antrag am 22.05.2017 im VA behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Es sind keine Anfragen und Anregungen vorhanden.

TOP 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Es sind keine Besucher anwesend und die Einwohnerfragestunde kann sogleich geschlossen werden.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 16.05.2017

Der Ausschussvorsitzende Saathoff bedankt sich und schließt die Sitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Heinz Saathoff
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer